

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. Mai 2016

390.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl, Dr. Daniel Regli und 43 Mitunterzeichnenden betreffend Performance «Die grosse Austreibung» im Theater Neumarkt, rechtliche Einschätzung und Vorgehen der Theaterleitung sowie Einsatzkosten der Polizei

Am 6. April 2016 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Dr. Daniel Regli (beide SVP) sowie 43 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/111, ein:

Die Stadt Zürich subventioniert das Theater am Neumarkt jährlich mit 5.4 Mio. Franken. 72% des Gesamtaufwands des Theaterhauses werden aus der Stadtkasse bezahlt. Der Kanton Zürich subventioniert zusätzlich mit 330'000 Franken pro Jahr.

Am 18. März 2016, 20.00 Uhr, fand unter dem Titel «Die grosse Austreibung» eine Performance/Aktion statt. In der Werbung liess der Verantwortliche Theatermann Philipp Ruch verlauten, dass für die Performance ein «renommierter Voodoo-Priester aus Kamerun» eingeflogen wird, der Nationalrat Roger Köppel verfluchen wird. Auf der Webseite www.schweiz-entkoeppeln.ch wurde auch die Öffentlichkeit aufgerufen, sich an der Fluchaktion gegen Roger Köppel zu beteiligen. Man konnte den Weltwoche-Verleger online wahlweise mit Ebola, Querschnittslähmung, Autounfall u.a.m. belegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Rechtskonsulent des Stadtrats allfällige Gesetzesübertretungen dieser Aktion ein?
2. Wer wird im Falle eines Officialdeliktes Klage erheben?
3. Welche Massnahmen haben dazu geführt, dass die Theaterleitung die geplante Protestaktion im Theater nach 15 Minuten abgebrochen hat?
4. Weshalb wurde die Aktion im Theater überhaupt gestartet?
5. Weshalb hat die Theaterleitung die Fluchperformance überhaupt ins Programm aufgenommen?
6. Weshalb hat sich die Theaterleitung nicht ausdrücklich von dieser Aktion distanziert?
7. War der ausgeführte Protestmarsch, der am 18. März 2016 stattfand, bewilligt?
8. Wurde der Protestmarsch von Einsatzkräften der Polizei begleitet oder beobachtet?
9. Wer trägt die Kosten für einen allfällig erfolgten Polizeieinsatz?
10. Mit welchem notwendigen Polizeiaufgebot wurden welche Kosten verursacht? Bitte um detaillierte Aufstellung der eingesetzten Ressourcen und verursachten Kosten.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie schätzt der Rechtskonsulent des Stadtrats allfällige Gesetzesübertretungen dieser Aktion ein?»):

Schriftliche Anfragen können nicht an einzelne Mitarbeitende der Verwaltung gerichtet werden, sondern, wie alle anderen parlamentarischen Vorstösse, ausschliesslich an den Stadtrat (Art. 100 der Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR; AS 171.100]).

Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, Einschätzungen über die allfällige Strafbarkeit einzelner Sachverhalte abzugeben oder gar über Gesetzesübertretungen zu befinden. Dies ist ausschliesslich Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Zu Frage 2 («Wer wird im Falle eines Officialdeliktes Klage erheben?»):

Sind hinreichende Verdachtsgründe gegeben, es sei eine Straftat begangen worden, haben gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung (SR 312.0) die Polizei im Ermittlungsverfahren und die Staatsanwaltschaft in der Untersuchung mittels Erhebungen und Sammlung von Beweisen festzustellen, ob ein Strafbefehl zu erlassen, Anklage zu erheben oder das Verfahren einzustellen ist (Art. 299 StPO).

Zu Frage 3 («Welche Massnahmen haben dazu geführt, dass die Theaterleitung die geplante Protestaktion im Theater nach 15 Minuten abgebrochen hat?»):

In der Öffentlichkeit war der Eindruck entstanden, die Kunst-Aktion ziele auf eine bewusste Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Roger Köppel. Um diesen Eindruck zu widerlegen und die Privatsphäre von Herrn Köppel an seinem Wohnort in Küsnacht zu schützen, hat die Theaterleitung die Performance als Veranstaltung im Rahmen des Festivals «How Artists Approach War» des Theaters Neumarkt nach 15 Minuten offiziell für beendet erklärt.

Zu Frage 4 («Weshalb wurde die Aktion im Theater überhaupt gestartet?»):

Zu den Fragen 4, 5 und 6 wurden Auskünfte der Theaterleitung eingeholt. Die Kunst-Aktion stand in einem sehr grossen öffentlichen Fokus. Die Theaterleitung hat nach einem Forum gesucht, um dem Publikum live und direkt die oben genannten Beweggründe der Distanzierung der Theaterleitung zu erläutern. Zugleich sollte aber auch durch den Anfang der Performance im Theater der symbolische, satirische und spielerische Charakter, den die Kunst-Aktion insgesamt hätte haben sollen, aufgezeigt werden.

Zu Frage 5 («Weshalb hat die Theaterleitung die Fluchperformance überhaupt ins Programm aufgenommen?»):

Es handelte sich um einen einmaligen Gastbeitrag des Berliner Theaterkollektivs «Zentrum für Politische Schönheit» im Rahmen des vom Theater Neumarkt veranstalteten Festivals «How Artists Approach War» mit über 30 künstlerischen Positionen. Das Ansinnen des «Zentrums für Politische Schönheit» war es, das Verfahren aggressiver Medienkampagnen zu spiegeln, die bestimmte Bevölkerungsgruppen und Individuen ausgrenzen oder angreifen. Die Theaterleitung hat diese Übungsanlage als künstlerisch spannend beurteilt, ohne die konkrete Umsetzung zu kennen. Es ist normal, dass man im Rahmen eines Festivals auch Künstlerinnen und Künstler aufgrund von Ideen-Skizzen einlädt, deren konkrete Umsetzung man noch nicht im Detail kennt.

Zu Frage 6 («Weshalb hat sich die Theaterleitung nicht ausdrücklich von dieser Aktion distanziert?»):

Die Theaterleitung hat umgehend bei der aufgeschalteten Website Korrekturen vornehmen lassen, die den symbolischen Charakter der Seite als Kunst-Aktion deutlich kennzeichnen sollte, z. B. durch das Banner: «Vorsicht Kunst!». Mit dem Abbruch der Veranstaltung im Theater Neumarkt hat sie deutlich gemacht, dass sie sich von der Umsetzung distanziert.

Zu Frage 7 («War der ausgeführte Protestmarsch, der am 18. März 2016 stattfand, bewilligt?»):

Die Kunst-Aktion wurde im Theater Neumarkt offiziell durch die Theaterleitung beendet. Beim folgenden Spaziergang handelte es sich nicht mehr um eine Veranstaltung des Theaters Neumarkt.

Der Marsch, der bis zur Stadtgrenze beim Bahnhof Tiefenbrunnen führte, war nicht bewilligt. Eine Bewilligung nach Art. 13 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV; AS 551.110) war nicht erforderlich, da die zu Beginn rund 80 und zuletzt etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg, der über weite Strecken durch die Seeuferanlagen führte, weder den öffentlichen noch den individuellen Verkehr beeinträchtigten. Sie hielten sich an die Verkehrsregeln und verursachten keinen Lärm.

Zu Frage 8 («Wurde der Protestmarsch von Einsatzkräften der Polizei begleitet oder beobachtet?»):

Eine verkehrspolizeiliche Begleitung war angesichts des unter Frage 7 dargelegten Charakters des Marsches nicht nötig. Die Stadtpolizei wäre aber jederzeit in der Lage gewesen, bei Bedarf die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Da die Möglichkeit bestand, dass sich die Gruppe über die Stadtgrenze hinaus bis nach Küsnacht begeben könnte, wurde der Anlass durch Mitarbeitende der Kantonspolizei Zürich beobachtet, die in ständigem Kontakt mit der Stadtpolizei standen.

Zu den Fragen 9 und 10 («Wer trägt die Kosten für einen allfällig erfolgten Polizeieinsatz?» und «Mit welchem notwendigen Polizeiaufgebot wurden welche Kosten verursacht? Bitte um detaillierte Aufstellung der eingesetzten Ressourcen und verursachten Kosten.»):

Ein Aufgebot bei der Stadtpolizei war nicht notwendig.

Was den Einsatz der Kantonspolizei Zürich sowie den damit entstandenen Aufwand betrifft, so müsste sich die Anfrage an den Regierungsrat des Kantons Zürich richten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti